

Voraussetzungen MPA-Lehre

Die ÄTG empfiehlt, dass im Bewerbungsschreiben der MPA-Lehrstellensuchenden neben den allgemeinen Voraussetzungen folgende Ausweise vorhanden sind:

Tests zur Eignungsabklärung:

Basic-check http://www.bzt.tg.ch/xml_91/internet/de/application/d4850/f8567.cfm

oder:

Multicheck <http://multicheck.potentials.ch/de/junior/gesundheit.html>

Nothilfeausweis:

Der **Nothilfeausweis** ist eine weitere Voraussetzung für die MPA-Lehre. Im ÜK-Unterricht kann der Ausweis nicht mehr erworben werden. Örtliche Samaritervereine und Fahrschulen bieten Kurse an. (Spätestens nach Beendigung des 1. Semesters im 1. Lehrjahr muss der Nothilfeausweis nachgereicht werden, falls er nicht zu Lehrbeginn vorgewiesen werden kann.)

Tastaturschreiben:

Die MPA-Berufsfachschule setzt das **Blind-10-Finger Tastaturschreiben** voraus. Kurse können am BZW, Abteilung Weiterbildung, besucht werden.

http://www.wbzw.ch/selectkurse_ordin.asp?anfang=3000&ende=3999&titel=Informatikschule&m=angebot